

(in der Fassung vom 5. November 2003 und der Änderung vom 25. Februar 2005)

Am Studiengang sind alle Fächer des Fachbereichs Literaturwissenschaft – die Literaturwissenschaften, die Kunst- und die Medienwissenschaft – beteiligt. In seiner interdisziplinären Ausrichtung reagiert der Studiengang LKM auf die zunehmend multimedial organisierten Kultur und Arbeitswelt. Der Studiengang vermittelt den Studierenden eine solide Grundausbildung in den tradierten Disziplinen der Literatur-, Kunst- und Medienwissenschaft und soll die Absolventen und Absolventinnen dazu befähigen, mit einem fundierten, analytisch geschärften und historisch differenzierten Instrumentarium in den Berufsfeldern des Journalismus und unterschiedlichen Sparten des Kulturbetriebs, die immer stärker durch ein enges Zusammenspiel der klassischen und neuen Medien charakterisiert sind, eine kritisch-analytische und kreative Rolle einzunehmen.

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Hauptfach Literatur – Kunst – Medien sind insgesamt 120 ECTS¹-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 48 Semesterwochenstunden (SWS).

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Literatur – Kunst – Medien werden folgende Module angeboten:

1. Basismodul Literaturwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Einführung in die Literaturwissenschaft /Tutorium	P	Einf.		Kl. ²	6	4	OP	1
Proseminar Literatur	WP	PS	Ref.	HA	6	2	OP	1-2

2. Basismodul Kunstwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Einführung in die Kunstwissenschaft I/ Tutorium	P	Einf.		Kl.	6	4	OP	1
Einführung in die Kunstwissenschaft II/ Tutorium	P	Einf.		Kl.	6	4	OP	2

¹ ECTS= European Credit Transfer System

² **Erklärung der Abkürzungen:** Kl. = Klausur, Ref. = Referat, HA = Hausarbeit, P = Pflichtveranstaltung,

WP = Wahlpflichtveranstaltung, StL = Studienleistung, PL = Prüfungsleistung, cr = ECTS-Credits, SWS = Semesterwochenstunden, PR = Prüfungsrelevanz, OP = Orientierungsprüfung, ZP = Zwischenprüfung, BA = Bakkalaureus, Sem. = Semester, Einf. = Einführung, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar, VL = Vorlesung

3. Basismodul Medienwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Einführung in die Medienwissenschaft /Tutorium	P	Einf.		Kl.	6	4	OP	1
Proseminar Medienwissenschaft	WP	PS	Ref.	HA	6	4	OP	1-2

4. Basismodul Kulturwissenschaftliche Perspektiven

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Ringvorlesung I	P	VL	Kl.		3	2	ZP	1-4
Ringvorlesung II	P	VL	Kl.		3	2	BA	1-6

Das Hauptseminar II ist im Rahmen einer Schwerpunktsetzung wahlweise in Modul 5, 6 oder 7 zu belegen:

5. Aufbaumodul Literaturwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Proseminar Literaturwissenschaft	WP	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	3-4
Hauptseminar I Literaturwissenschaft	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6
Hauptseminar II Literaturwissenschaft	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6

6. Aufbaumodul Kunstwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Proseminar Kunstwissenschaft	WP	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	3-4
Hauptseminar Kunstwissenschaft	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6
Hauptseminar II Kunstwissenschaft	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6

7. Aufbaumodul Medienwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Proseminar Medienwissenschaft	WP	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	3-4
Hauptseminar Medienwissenschaft	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6
Hauptseminar II Medienwissenschaft	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6

8. Aufbaumodul Kulturwissenschaftliche Perspektiven

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Proseminar 1	WP	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	3-4
Proseminar 2	WP	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	3-4
Hauptseminar 1	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6
Hauptseminar 2	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre und Prüfungen finden in der deutschen Sprache statt. Je nach den entsprechenden Möglichkeiten können Lehrveranstaltungen auch in einer anderen Sprache abgehalten werden.

§ 4 Orientierungsprüfung

Für die Orientierungsprüfung sind in den Modulen 1, 2 und 3 die angegebenen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen.

§ 5 Zwischenprüfung

- (1) Für die Zwischenprüfung sind die angegebenen Studien- und Prüfungsleistungen in den insgesamt fünf Proseminaren der Aufbaumodule 5, 6, 7 und 8 zu erbringen.
- (2) Eine weitere Studienleistung ist in der Ringvorlesung I des Basismoduls 4 zu erbringen.
- (3) Spätestens bis zum Abschluss der Zwischenprüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen zu erbringen.

Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.

§ 6 Bakkalaureus/Bachelor-Prüfung

- (1) Für die Bakkalaureus-Prüfung sind in den Aufbaumodulen 5, 6, 7 und 8 die angegebenen Studien- und Prüfungsleistungen in insgesamt 6 Hauptseminaren zu erbringen.
- (2) Eine weitere Studienleistung ist in der Ringvorlesung II des Basismoduls 4 nachzuweisen.
- (3) Im Rahmen der Abschlussprüfung sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:
 1. Schriftliche Arbeit
Die Bakkalaureus-Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen eines Hauptseminars im Umfang von etwa 30 Seiten angefertigt.
Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 8 ECTS-Credits vergeben.
 2. Mündliche Prüfung
Als mündliche Abschlussprüfung wird ein Kolloquium über die Thesen der Bakkalaureus-Arbeit und deren inhaltliches und methodisches Umfeld abgehalten. Es dauert dreißig Minuten.
Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Credits vergeben.
- (4) Die Note für das Hauptfach wird folgendermaßen gebildet:

Die gemittelte Dezimalnote aller Modulnoten des Hauptfachs geht mit 65 % in die Hauptfachnote ein.

Die Note der Bakkalaureus-Arbeit geht mit 20 %, die Note der mündlichen Abschlussprüfung mit 15 % in die Note ein.

Anmerkung:

Diese Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 29/2003 vom 5. November 2003 veröffentlicht.

Die Änderung dieser Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 9/2005 vom 25. Februar 2005 veröffentlicht.